

Arbeitsprozesse und Kompetenzen Aktivierung HF

Übersicht zu den Praktikumsqualifikationen im Lernbereich Praxis

September 2023

Arbeitsprozess 1: Aktivierungstherapie					
<p>Aktivierungstherapie ist ein gezieltes, strukturiertes und prozessorientiertes Vorgehen und berücksichtigt verschiedene methodische Konzepte. Sie steht im Zentrum der Arbeit der dipl. Aktivierungsfachfrau HF/des dipl. Aktivierungsfachmannes HF, die/der für den gesamten Prozess der Aktivierungstherapie die Verantwortung trägt.</p> <p>Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF erstellt eine Informationssammlung zur Klientin/zum Klienten. Sie/er achtet dabei auf eine ganzheitliche Erfassung der Klientin/des Klienten. Dabei verknüpft sie/er die Erkenntnisse aus dem eigenen Fachbereich mit jenen anderer Fachgebiete.</p> <p>Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF analysiert und wertet die gesammelten Informationen aus und beschreibt die Situation der Klientin/ des Klienten. Aus dieser Analyse leitet sie/er die zu erreichenden therapeutischen Ziele ab und legt die Massnahmen fest.</p> <p>Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF legt die definierten Ziele, Massnahmen und das Vorgehen fest. Sie/er trifft die Wahl der geeigneten Therapieform (Einzeltherapie, Gruppentherapie), des Einsatzes von therapeutischen Aktivitäten und des spezifischen methodischen Vorgehens und erstellt in Absprache mit allen Beteiligten einen Therapieplan.</p> <p>Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF bereitet sich systematisch auf die Umsetzung des Therapieplans vor und stellt die Erhaltung der Ressourcen der Klientinnen und Klienten in den Mittelpunkt der aktivierungstherapeutischen Massnahmen.</p> <p>Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF wertet die Arbeitsergebnisse von einzelnen Therapiesitzungen, Therapiephasen und des gesamten Therapieprozesses aus. Sie/er dokumentiert Beobachtungen, Erfahrungen und Resultate im Hinblick auf die gesetzten therapeutischen Ziele, die geplanten Massnahmen, das Verhalten der Klientinnen/Klienten und die eigene Arbeitsweise und Haltung. Sie/er zieht daraus Schlussfolgerungen für den Fortgang des therapeutischen Prozesses.</p>					
Erstes Ausbildungsjahr Arbeiten mit Einzelpersonen		Zweites. Ausbildungsjahr Arbeiten mit Gruppen		Drittes Ausbildungsjahr Professionalisierung, Führung, Management	
Informationssammlung, Analyse, Schlussfolgerungen und therapeutische Zielsetzungen					
1.1	Die/der Studierende erfasst alle für ihre/seine Arbeit relevanten Informationen und eigenen Beobachtungen. Sie/er berücksichtigt sämtliche zur Verfügung stehenden Informationsquellen. Sie/er analysiert die gesammelten Daten und beschreibt die aktuelle Situation der Klientin/des Klienten und leitet Schlussfolgerungen für Planung der Einzeltherapie ab.	1.1	Die/der Studierende erfasst alle für ihre/seine Arbeit relevanten Informationen. Sie/er analysiert die gesammelten Daten und beschreibt die aktuelle Situation der Klientinnen/Klienten und leitet Schlussfolgerungen für die Planung der Gruppentherapie ab.	1.1	Die/der Studierende geht effizient und professionell vor bei der Informationssammlung zu Einzelpersonen und Gruppen.
1.2	Die/der Studierende formuliert und begründet aktivierungstherapeutische Richtziele für Einzelpersonen.	1.2	Die/der Studierende formuliert und begründet aktivierungstherapeutische Richtziele für Gruppen	1.2	Die/der Studierende setzt aktivierungstherapeutische Richtziele für Einzelpersonen und Gruppen.



Erstes Ausbildungsjahr Arbeiten mit Einzelpersonen		Zweites Ausbildungsjahr Arbeiten mit Gruppen		Drittes Ausbildungsjahr Professionalisierung, Führung, Management	
Planung und Vorbereitung von Therapiesitzungen					
1.3	Die/der Studierende verknüpft bei der Planung der aktivierungstherapeutischen Interventionen die Resultate der Informationssammlung mit ihrem/seinem Basiswissen (Erkenntnisse, Konzepte, Modelle aus relevanten Fachbereichen) und begründet den Einsatz von therapeutischen Massnahmen und Methoden für Einzelpersonen.	1.3	Die/der Studierende setzt bei der Planung der aktivierungstherapeutischen Interventionen mit Gruppen die Resultate der Informationssammlungen mit ihrem/seinem Basiswissen (Erkenntnisse, Konzepte, Modelle aus relevanten Fachbereichen) um und begründet den Einsatz von therapeutischen Massnahmen und Methoden für Gruppen.	1.3	Die/der Studierende plant unter Berücksichtigung der Resultate der Informationssammlungen und ihrem/seinem vertieften Basiswissen aus relevanten Fachbereichen, therapeutische Massnahmen und Methoden für Einzelpersonen und Gruppen.
1.4	Die/der Studierende formuliert therapeutische Feinziele, erstellt schriftliche Dispositionen zu Therapiesitzungen mit Einzelpersonen und begründet die Inhalte und ihre/seine Vorgehensweise.	1.4	Die/der Studierende formuliert therapeutische Feinziele und erstellt schriftliche Dispositionen zu einzelnen Therapiesitzungen mit Gruppen und begründet die Auswahl der Inhalte und ihre/seine Vorgehensweise.	1.4	Die/der Studierende erstellt detaillierte Dispositionen zu einzelnen Therapiesitzungen. Sie/er begründet die Auswahl der Inhalte und Vorgehensweise ihrer/ seiner Planung und Vorbereitung auch gegenüber anderen Berufsgruppen.
1.5	Die/der Studierende bereitet sich inhaltlich und methodisch auf die Therapiesitzungen mit Einzelpersonen vor. Sie/er beschafft die nötigen Materialien, Hilfsmittel und trifft organisatorische Vorkehrungen.	1.5	Die/der Studierende bereitet sich inhaltlich und methodisch auf die Therapiesitzungen mit Gruppen vor. Sie/er beschafft die nötigen Materialien, Hilfsmittel und trifft organisatorische Vorkehrungen.	1.5	Die/der Studierende bereitet sich effizient und professionell auf die Therapiesitzungen mit Einzelpersonen und Gruppen vor



Erstes Ausbildungsjahr Arbeiten mit Einzelpersonen		Zweites Ausbildungsjahr Arbeiten mit Gruppen		Drittes Ausbildungsjahr Professionalisierung, Führung, Management	
Durchführung von Therapiesitzungen					
1.6	Die/der Studierende führt Aktivitäten (kognitive, musische, gestalterische und alltägliche) selbständig aus und setzt sie als therapeutische Mittel für Einzelpersonen ressourcenorientiert und situationsgerecht ein. Sie/er bezieht die Interessen und Ressourcen der Klientin/des Klienten gezielt mit ein.	1.6	Die/der Studierende führt Aktivitäten (kognitive, musische, gestalterische und alltägliche) selbständig aus und setzt sie als therapeutische Mittel für Gruppen ressourcenorientiert und situationsgerecht ein. Sie/er bezieht die Interessen und Ressourcen der Klientinnen/Klienten in der Gruppe gezielt mit ein.	1.6	Die/der Studierende setzt Aktivitäten (kognitive, musische, gestalterische und alltägliche) als therapeutische Mittel für Einzelpersonen und Gruppen professionell ein. Sie/er fördert Klientinnen/Klienten gezielt in der Erhaltung und Reaktivierung von Interessen, Ressourcen und Kompetenzen.
1.7	Die/der Studierende nimmt unvorhergesehene, rasch wechselnde Situationen und auftretende Probleme mit Einzelpersonen wahr und fängt Schwierigkeiten auf.	1.7	Die/der Studierende schätzt unvorhergesehene, rasch wechselnde Situationen und auftretende Schwierigkeiten und Probleme in Gruppen richtig ein und trägt mit adäquaten Massnahmen zur Lösung bei.	1.7	Die/der Studierende meistert unvorhergesehene, rasch wechselnde Situationen und löst auftretende Schwierigkeiten und Probleme selbständig.
Evaluation von Therapiesitzungen, -phasen und -prozessen					
1.8	Die/der Studierende beurteilt Therapiesitzungen, -phasen und -prozesse mit Einzelpersonen anhand von Auswertungskriterien, Selbst- und Fremdeinschätzung.	1.8	Die/der Studierende beurteilt Therapiesitzungen, -phasen und -prozesse mit Gruppen anhand von Auswertungskriterien, Selbst- und Fremdeinschätzung.	1.8	Die/der Studierende wertet Therapiesitzungen, -phasen und -prozesse mit Einzelpersonen und Gruppen selbständig aus.
1.9	Die/der Studierende reflektiert die Auswirkungen der Massnahmen und Interventionen der Einzeltherapie und leitet Erkenntnisse und Konsequenzen ab. Sie/er setzt ihre/seine Erkenntnisse und Konsequenzen in den zukünftigen Therapiesitzungen und auf andere Situationen mit Einzelpersonen um.	1.9	Die/der Studierende reflektiert die Auswirkungen der Massnahmen und Interventionen der Gruppentherapie und leitet Erkenntnisse und Konsequenzen ab. Die/der Studierende setzt ihre/seine Erkenntnisse und Konsequenzen in den zukünftigen Therapiesitzungen und auf andere Situationen mit Gruppen um.	1.9	Die/der Studierende reflektiert und dokumentiert die Auswirkungen der Massnahmen und Interventionen. Sie/er leitet Erkenntnisse und Konsequenzen ab, setzt sie eigenverantwortlich um und nutzt sie laufend für die Qualitätsoptimierung ihrer/seiner therapeutischen Arbeit.



Arbeitsprozess 2: Aktivierende Alltagsgestaltung

Die Aktivierende Alltagsgestaltung umfasst alle Angebote, welche die Gestaltung des Tages der Klientinnen/Klienten bereichern und deren Interessen entgegenkommen. Es sind sowohl Aktivitäten, die den Alltag strukturieren als auch Rituale und Feiern im Jahresablauf sowie kulturelle Anlässe. Sie umfasst sowohl Anlässe für Gruppen als auch Angebote und Massnahmen für Einzelpersonen.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF ist für die Konzeption, Planung und Organisation der Aktivierenden Alltagsgestaltung zuständig, überwacht die Durchführung und evaluiert sie. Die Konzeption der Aktivierenden Alltagsgestaltung orientiert sich an den institutionellen Rahmenbedingungen sowie an der Kultur und den Jahreszielen der entsprechenden Institution

Erstes Ausbildungsjahr Arbeiten mit Einzelpersonen		Zweites Ausbildungsjahr Arbeiten mit Gruppen		Drittes Ausbildungsjahr Professionalisierung, Führung, Management	
Konzeption, Organisation, Koordination					
2.1	Die/der Studierende berücksichtigt bei der Planung und Organisation der Angebote für Einzelpersonen die Vorgaben des Bereichs Aktivierung sowie die institutionellen Rahmenbedingungen.	2.1	Die/der Studierende setzt bei der Planung und Organisation der Angebote für Gruppen, die Vorgaben des Bereichs Aktivierung sowie die institutionellen Rahmenbedingungen um.	2.1	Die/der Studierende führt Projekte selber durch oder gibt Anweisungen für die Umsetzung der Angebote, koordiniert und überwacht die Ausführung. Sie/er überprüft die Wirkung und leitet daraus Optimierungsmassnahmen ab.
Übernahme von Verantwortung für die Aktivierende Alltagsgestaltung					
2.2	Die/der Studierende unterstützt Einzelpersonen mit einem aktivierenden und vielfältigen Angebot an Tätigkeiten, Erlebnis- und Erfahrungsmomenten in der Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse sowie des sozialen und kulturellen Hintergrunds.	2.2	Die/der Studierende unterstützt Gruppen mit einem aktivierenden und vielfältigen Angebot an Tätigkeiten, Erlebnis- und Erfahrungsmomenten in der Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse sowie der sozialen und kulturellen Hintergründe.	2.2	Die/der Studierende unterstützt durch eigene Beteiligung oder die Anleitung von Mitarbeitenden, Einzelpersonen und Gruppen mit einem aktivierenden und vielfältigen Angebot an Tätigkeiten, Erlebnis- und Erfahrungsmomenten in der Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung.
2.3	Die/der Studierende überprüft die Wirkung der aktivierenden Alltagsgestaltung im Hinblick auf das Wohlbefinden der Einzelpersonen.	2.3	Die/der Studierende überprüft die Wirkung der aktivierenden Alltagsgestaltung im Hinblick auf das Wohlbefinden der Gruppe.	2.3	Die/der Studierende überprüft die Wirkung der aktivierenden Alltagsgestaltung mit Einzelpersonen und Gruppen und leitet daraus Optimierungsmassnahmen ab.



Arbeitsprozess 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung

Die Beziehung zwischen der Klientin/dem Klienten und der dipl. Aktivierungsfachfrau HF/dem dipl. Aktivierungsfachmann HF ist von zentraler Bedeutung für den Aufbau, die Steuerung und Begleitung des therapeutischen Prozesses. Sie/er gestaltet die Beziehung zwischen sich und den ihr/ihm anvertrauten Personen klientenzentriert.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann unterhält eine Vertrauen fördernde Beziehung mit Klientinnen, Klienten und deren Angehörigen durch Empathie, durch das Erkennen von Kommunikationsmustern und durch die Wahl geeigneter Kommunikationsmittel. Sie/er steuert die Kommunikation so, dass der therapeutische Prozess für einzelne Klientinnen und Klienten auch im Gruppensetting gewährleistet ist. Ergänzend bietet die dipl. Aktivierungsfachfrau HF / der dipl. Aktivierungsfachmann HF auch lösungsorientierte beratende Gespräche an.

Erstes Ausbildungsjahr Arbeiten mit Einzelpersonen		Zweites Ausbildungsjahr Arbeiten mit Gruppen		Drittes Ausbildungsjahr Professionalisierung, Führung, Management	
Führung von klientenzentrierten Gesprächen					
3.1	Die/der Studierende klärt in der Arbeit mit Einzelpersonen die individuellen Erwartungen der Klientin/des Klienten und deren Bezugspersonen ab.	3.1	Die/der Studierende klärt in der Arbeit mit Gruppen die Erwartungen der Klientinnen/Klienten und deren Bezugspersonen ab.	3.1	Die/der Studierende klärt in der Arbeit mit Einzelpersonen und Gruppen die Erwartungen der Klientinnen/Klienten und deren Bezugspersonen ab.
3.2	Die/der Studierende kommuniziert in angepasster Weise mit der Klientin/dem Klienten und informiert sie/ihn situationsgerecht über aktivierungstherapeutische Massnahmen der Einzeltherapie oder bereichsspezifische Anlässe. Sie/er erfasst Situationen, die zu Konflikten führen können.	3.2	Die/der Studierende kommuniziert in angepasster Weise mit der Gruppe und reflektiert Kommunikationsmuster sowie die Wirkung ihrer/seiner Kommunikation bei sich selbst und den Klientinnen/Klienten in der Gruppentherapie. Dabei setzt sie/er geeignete Interventionsstrategien resp. Optimierungsmaßnahmen ein. Sie/er erfasst und verhindert Situationen, die zu Konflikten in der Gruppe führen können.	3.2	Die/der Studierende reflektiert Kommunikationsmuster und die Wirkung ihrer/seiner Kommunikation anhand der Kooperationsbereitschaft der Klientinnen/Klienten in der Einzel- und Gruppentherapie und setzt die Erkenntnisse um. Sie/er analysiert und verhindert Situationen, die zu Konflikten führen können.



Erstes Ausbildungsjahr Arbeiten mit Einzelpersonen		Zweites Ausbildungsjahr Arbeiten mit Gruppen		Drittes Ausbildungsjahr Professionalisierung, Führung, Management	
Respektieren der Persönlichkeitsrechte der Klientinnen und Klienten					
3.3	Die/der Studierende berücksichtigt in ihrem/seinem Tun die Würde und Selbstbestimmung der Klientin/des Klienten. Sie/er setzt sich auf allen Ebenen für den bestmöglichen Schutz der Privatsphäre, der Persönlichkeit und der Rechte der Klientin/des Klienten ein und handelt nach ethischen Grundsätzen.	3.3	Die/der Studierende berücksichtigt in ihrem/seinem Tun die Würde und Selbstbestimmung der Klientinnen/ Klienten. Sie/er setzt sich auf allen Ebenen für den bestmöglichen Schutz der Privatsphäre, der Persönlichkeit und der Rechte der Klientinnen/Klienten ein und handelt nach ethischen Grundsätzen.	3.3	Die/der Studierende berücksichtigt in ihrem/seinem Tun die Würde und Selbstbestimmung der Klientin/des Klienten. Sie/er setzt sich auf allen Ebenen für den bestmöglichen Schutz der Privatsphäre, der Persönlichkeit und der Rechte der Klientinnen/Klienten ein und handelt nach ethischen Grundsätzen.
3.4	Die/der Studierende reflektiert die Wirkung ihres/seines Verhaltens am Wohlbefinden der Klientin/des Klienten und leitet daraus Massnahmen ab.	3.4	Die/der Studierende reflektiert die Wirkung ihres/seines Verhaltens am Wohlbefinden der Klientinnen/Klienten in Gruppen und leitet daraus Massnahmen ab.	3.4	Die/der Studierende reflektiert die Wirkung ihres/seines Verhaltens am Wohlbefinden von Einzelpersonen und Gruppen und setzt Erkenntnisse um.
3.5	Die/der Studierende beschreibt ihre/seine Sozialkompetenz* und setzt diesbezügliche Verhaltens- und Handlungsanweisungen um.	3.5	Die/der Studierende reflektiert ihre/seine Sozialkompetenz*, holt Rückmeldungen dazu ein und passt ihr/sein Verhalten an.	3.5	Die/der Studierende schätzt ihre/seine Sozialkompetenz* richtig ein und verhält sich adäquat.
Nutzung von gruppendynamischen Prozessen					
3.6	Die/der Studierende beobachtet die Erwartungen, Rollen und die Dynamik in Klientengruppen und beschreibt der leitenden Person ihre/seine Erkenntnisse.	3.6	Die/der Studierende erfasst die Erwartungen, Rollen und die Dynamik in Klientengruppen. Sie/er wählt Vorgehens- und Verhaltensweisen, die der Interaktion förderlich sind und den gruppendynamischen Prozess unterstützen.	3.6	Die/der Studierende erfasst die Erwartungen, Rollen und die Dynamik in Klientengruppen. Sie/er wählt adäquate Vorgehens- und Verhaltensweisen und fördert und beeinflusst damit die Interaktion. Dabei handelt sie/er flexibel und professionell und nutzt die Gruppendynamik für den therapeutischen Prozess.
Beraten von Klientinnen/Klienten und Angehörigen/Bezugspersonen					
3.7	Die/der Studierende beobachtet das soziale System/Gefüge der Klientin/des Klienten und beschreibt die damit einhergehende Dynamik.	3.7	Die/der Studierende beobachtet das soziale System/Gefüge der Klientin/des Klienten und beschreibt Möglichkeiten des Einbezugs von Angehörigen/Bezugspersonen im Alltag.	3.7	Die/der Studierende berücksichtigt das soziale System/Gefüge der Klientin/des Klienten und ermöglicht den Einbezug von Angehörigen/Bezugspersonen im Alltag.
3.8	Die/der Studierende kennt ergänzende Angebote für Klientinnen und Klienten und ihre Angehörigen/Bezugspersonen.	3.8	Die/der Studierende beschreibt differenziert ergänzende Angebote für Klientinnen und Klienten und ihre Angehörigen/Bezugspersonen.	3.8	Die/der Studierende koordiniert und vermittelt ergänzende Angebote für Klientinnen und Klienten und ihre Angehörigen/Bezugspersonen, unter Berücksichtigung der institutionellen Rahmenbedingungen.

*Sozialkompetenz beinhaltet: Kontaktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen (Empathie), Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Motivation, Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, soziale Verantwortung übernehmen (Toleranz, Solidarität) und eine situationsgerechte Selbstdarstellung.

**Arbeitsprozess 4: Qualität, Berufsentwicklung, Wissensmanagement**

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF ist mitverantwortlich für die Qualität und unterstützt die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in ihrem/ seinen Bereich. Sie/er setzt sich kritisch mit Erkenntnissen auseinander und beurteilt deren Umsetzungsmöglichkeiten im Berufsalltag.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF unterstützt die Weiterentwicklung des Berufs durch die eigene Fort- und Weiterbildung und durch die aktive Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden und von Studierenden der eigenen oder verwandten Berufsgruppen. Sie/er übernimmt Anleitungs- und Führungsverantwortung gegenüber Studierenden und beteiligt sich an Evaluationen des Ausbildungskonzepts und der Ausbildungsinstrumente.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF reflektiert die eigene Arbeit und nutzt die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit anderen Fachpersonen zur Vertiefung und Erweiterung der Professionalität.

Erstes Ausbildungsjahr Arbeiten mit Einzelpersonen		Zweites Ausbildungsjahr Arbeiten mit Gruppen		Drittes Ausbildungsjahr Professionalisierung, Führung, Management	
Beteiligung am Qualitätsmanagement					
4.1	Die/der Studierende informiert sich über das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung der Institution.	4.1	Die/der Studierende kennt das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung der Institution. Sie/er übernimmt Qualitätsstandards, nimmt Qualitätsdefizite wahr und leitet sie in ihrem/seinem Arbeitsbereich an richtiger Stelle weiter.	4.1	Die/der Studierende kennt das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung der Institution. Sie/er legt in ihrem/seinem Verantwortungsbereich Qualitätsstandards fest, erfasst Qualitätsdefizite und leitet sie an richtiger Stelle weiter.
4.2	Die/der Studierende beurteilt die eigenen Arbeitsabläufe in Bezug auf Qualität. Sie/er setzt sich mit dem Einsatz von Evaluationsinstrumenten auseinander.	4.2	Die/der Studierende evaluiert die eigene Tätigkeit sowie Arbeitsabläufe in Bezug auf die Qualität. Sie/er leitet Optimierungsmassnahmen ab und setzt diese in ihrem/seinen Verantwortungsbereich um.	4.2	Die/der Studierende analysiert die eigene Tätigkeit sowie die Abläufe im gesamten Bereich der Aktivierung in Bezug auf die Qualität. Sie/er plant die Einführung von Optimierungsmassnahmen und führt diese durch.
4.3	Die/der Studierende beteiligt sich an der Qualitätsentwicklung und trägt zur Optimierung bei.	4.3	Die/der Studierende beteiligt sich an der Qualitätsentwicklung in dem sie/er mithilft beim Erarbeiten von geeigneten Instrumenten (Handbücher, Arbeitsblätter, Protokolle etc.).	4.3	Die/der Studierende beteiligt sich aktiv an der Qualitätsentwicklung durch das Erarbeiten von geeigneten Instrumenten (Handbücher, Arbeitsblätter, Protokolle etc.). Sie/er wirkt bei Qualitätserhebungen und deren Auswertung mit.



Erstes Ausbildungsjahr Arbeiten mit Einzelpersonen		Zweites Ausbildungsjahr Arbeiten mit Gruppen		Drittes Ausbildungsjahr Professionalisierung, Führung, Management	
Persönliche Fort- und Weiterbildung					
4.4	Die/der Studierende setzt sich mit der Entwicklung in der Berufs-, Gesundheits- und Bildungspolitik auseinander.	4.4	Die/der Studierende kennt aktuelle Entwicklungen in der Berufs-, Gesundheits- und Bildungspolitik.	4.4	Die/der Studierende beschreibt aktuelle Entwicklungen in der Berufs-, Gesundheits- und Bildungspolitik.
4.5	Die/der Studierende definiert, ausgehend von den Anforderungen an das erste Ausbildungsjahr, ihre/seine Kompetenzen und Defizite. Sie/er leitet ihren/seinen Entwicklungsbedarf ab und wählt geeignete Lern- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur persönlichen Entwicklung (interne Veranstaltungen, Literatur etc.)	4.5	Die/der Studierende definiert, ausgehend von den Anforderungen an das zweite Ausbildungsjahr, ihre/seine Kompetenzen und Defizite in der Arbeit und in der Auseinandersetzung mit anderen Fachgebieten. Sie/er wählt geeignete Lern- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur persönlichen Entwicklung (interne Veranstaltungen, Literatur etc.) und beschreibt den erreichten Lernzuwachs.	4.5	Die/der Studierende definiert ausgehend von den Anforderungen des dritten Ausbildungsjahr, ihre/seine Kompetenzen und Defizite in der Arbeit und in der Auseinandersetzung mit anderen Fachgebieten. Sie/er nutzt gezielt Weiterbildungsmöglichkeiten im Hinblick auf die berufliche und persönliche Entwicklung, beurteilt die Wirkung der Weiterbildung und zieht Schlüsse für ihre/seine weiteren Entwicklungsschritte.
Übernahme von Verantwortung in der Ausbildung von Studierenden und Weiterbildung von Mitarbeitenden					
4.6	Die/der Studierende informiert sich über die Ausbildungsanforderungen (Aktivierung HF und angrenzende Berufe) und über die Ausbildungsverpflichtungen der Institution.	4.6	Die/der Studierende informiert sich über die Ausbildungsanforderungen (Aktivierung HF und angrenzende Berufe) und über die Ausbildungsverpflichtungen der Institution.	4.6	Die/der Studierende kennt die aktuellen Ausbildungsanforderungen der Ausbildungen Aktivierung HF, von verwandten Berufen und über die Ausbildungsverpflichtungen der Institution.
4.7	Die/der Studierende übernimmt spezifische Aufgaben in der Anleitung von Lernenden (z.B. FaGe, FaBe). Sie/er reflektiert ihr/sein Vorgehen und Verhalten beim Anleiten.	4.7	Die/der Studierende leitet Lernende/Studierende an und unterstützt deren Lernprozess. Sie/er evaluiert die Qualität ihrer/seiner Ausbildungsaktivitäten und trifft geeignete Massnahmen zur Optimierung.	4.7	Die/der Studierende setzt in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen Lehr- und Schulungspläne um. Sie/er evaluiert die Qualität ihrer/seiner Ausbildungsaktivitäten, holt Rückmeldungen bei den Lernenden/ Studierenden und Mitarbeitenden und setzt Erkenntnisse um.
4.8	Der/die Studierende kennt interne Weiterbildungen und adressatengerechte Lern- und Informationsprogramme.	4.8	Die/der Studierende übernimmt Aufgaben bei der Entwicklung und Planung von internen Weiterbildungen und adressatengerechten Lern- und Informationsprogrammen.	4.8	Die/der Studierende beteiligt sich aktiv an der Entwicklung und Planung von internen Weiterbildungen und adressatengerechten Lern- und Informationsprogrammen.



Arbeitsprozess 5: Führung und Konzeption des Bereichs Aktivierung

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF trägt die Verantwortung für den gesamten Bereich Aktivierung (Aktivierende Alltagsgestaltung und Aktivierungstherapie) gemäss den übergeordneten Rahmenbedingungen der Institution.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF mit Führungsfunktion leitet das Team des Bereichs Aktivierung. Sie/er ist für die Selektion, den Einsatz, die Anleitung, Begleitung, Schulung und Führung der fest angestellten sowie der freiwilligen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter verantwortlich.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF arbeitet intra- und interprofessionell mit anderen involvierten Personen, Fachpersonen und Fachstellen aus beteiligten Arbeits- und Berufsbereichen zusammen. Sie/er berät und schult Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Bereichen.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF leitet bereichsübergreifende Projekte im Zusammenhang mit dem Bereich Aktivierung unter Berücksichtigung der übergeordneten Richtlinien der Institution.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF gestaltet die für den Bereich Aktivierung nötigen strukturellen Rahmenbedingungen selbständig oder in Zusammenarbeit mit den damit beauftragten Diensten und Personen. Sie/er trägt im Rahmen ihres/seines Verantwortungsbereichs aktiv zum effizienten Ablauf der administrativen Prozesse bei.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF gewährleistet den Informationsfluss im Team des Bereichs Aktivierung sowie mit den anderen an Therapie, Pflege und Betreuung beteiligten Fachpersonen. Sie/er integriert fachübergreifende Kompetenzen der anderen Berufsgruppen in ihre/seine Planung.

Erstes Ausbildungsjahr Arbeiten mit Einzelpersonen		Zweites Ausbildungsjahr Arbeiten mit Gruppen		Drittes Ausbildungsjahr Professionalisierung, Führung, Management	
Übernahme von Verantwortung					
5.1	Die/der Studierende informiert sich über das Leitbild und die Führungsphilosophie der Institution.	5.1	Die/der Studierende kennt das Leitbild und die Führungsphilosophie der Institution. Sie/er beschreibt ihre/seine Beobachtungen zur Umsetzung dieser Grundsatzgedanken im Arbeitsalltag.	5.1	Die/der Studierende kennt das Leitbild und die Führungsphilosophie der Institution. Sie /er erarbeitet und beschreibt die sich daraus ergebende Führungsverantwortung.
5.2	Die/der Studierende übernimmt die Verantwortung für ihre/seine Aufgaben und berücksichtigt die organisatorischen, systemischen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie/er beteiligt sich aktiv an den administrativen Prozessen innerhalb ihres/seines Aufgabenbereichs. Sie/er handelt dabei situationsgerecht im Wechsel zwischen Autonomie und Anpassung.	5.2	Die/der Studierende übernimmt die Verantwortung für ihre/seine Aufgaben und berücksichtigt die organisatorischen, systemischen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie/er beteiligt sich aktiv an den administrativen Prozessen innerhalb ihres/seines Aufgabenbereichs. Sie/er handelt dabei situationsgerecht im Wechsel zwischen Autonomie und Anpassung.	5.2	Die/der Studierende übernimmt die Verantwortung für ihre/seine Aufgaben und berücksichtigt die organisatorischen, systemischen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie/er beteiligt sich aktiv an den administrativen Prozessen innerhalb des Bereichs Aktivierung. Sie/er wählt eine Vorgehens- und Verhaltensweise, die der Qualität und Entwicklung ihres/seines Bereichs förderlich ist.



Erstes Ausbildungsjahr Arbeiten mit Einzelpersonen		Zweites Ausbildungsjahr Arbeiten mit Gruppen		Drittes Ausbildungsjahr Professionalisierung, Führung, Management	
Gesamtkonzeption des Bereichs					
5.3	Die/der Studierende informiert sich über das Konzept für den Bereich Aktivierung, den Jahresplan, die laufenden Projekte und Angebote.	5.3	Die/der Studierende kennt das Konzept für den Bereich Aktivierung, den Jahresplan und die entsprechenden Angebote. Sie/er beobachtet und reflektiert die Umsetzung und Wirksamkeit des Konzepts.	5.3	Die/der Studierende kennt das Konzept für den Bereich Aktivierung, den Jahresplan, die entsprechenden Angebote und beteiligt sich aktiv an der Umsetzung. Sie/er beobachtet und reflektiert die Wirksamkeit des Konzepts und macht Anpassungsvorschläge.
Führung des Teams					
5.4	Die/der Studierende informiert sich über die Prinzipien der Personalführung in der Institution.	5.4	Die/der Studierende kennt das Führungskonzept der Institution und beschreibt die davon abgeleiteten Führungsaufgaben und Erwartungen an eine Führungsperson im Bereich Aktivierung.	5.4	Die/der Studierende übt ihr/sein Führungsverhalten, in dem sie/er die Interaktion unter den Beteiligten fördert, die Mitarbeitenden unterstützt und ihre Persönlichkeitsrechte respektiert.
5.5	Sie/er informiert sich über die Bedürfnisse und Erwartungen der Institution und die Rechte und Pflichten des Personals.	5.5	Die/der Studierende informiert sich über die Einsatzplanung des Personals im Bereich Aktivierung.	5.5	Die/der Studierende kennt die Rahmenbedingungen und das Vorgehen bei der Einsatzplanung des Personals im Bereich Aktivierung.
5.6	Die/der Studierende kennt die Aufgaben und Kompetenzen der Teammitglieder.	5.6	Die/der Studierende beobachtet und reflektiert das Führungsverhalten im Arbeitsumfeld (Interaktionen, Unterstützung, Respektieren von Persönlichkeitsrechten). Sie/er wirkt mit bei der Förderung/Schulung von Helferinnen und Mitarbeitenden ohne Fachausweis.	5.6	Die/der Studierende informiert sich über das Vorgehen bei der Personalselektion. Sie/er führt (selbständig oder in Zusammenarbeit) Förderung/Schulung von Helferinnen und Mitarbeitenden ohne Fachausweis durch.



Erstes Ausbildungsjahr Arbeiten mit Einzelpersonen		Zweites Ausbildungsjahr Arbeiten mit Gruppen		Drittes Ausbildungsjahr Professionalisierung, Führung, Management	
Intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit					
5.7	Die/der Studierende informiert sich über die Formen der Zusammenarbeit Sie/er informiert beteiligte Personen angemessen und rechtzeitig über Massnahmen und Entwicklungsprozesse in der Arbeit mit Einzelpersonen und trifft nötige Absprachen.	5.7	Die/der Studierende kennt die Formen der Zusammenarbeit. Sie/er informiert beteiligte Personen angemessen und rechtzeitig über Massnahmen und Entwicklungsprozesse in der Arbeit mit Gruppen und trifft nötige Absprachen.	5.7	Die/der Studierende kennt die Formen der Zusammenarbeit und die Berufsprofile der angrenzenden Berufsgruppen. Sie/er informiert beteiligte Personen professionell über Massnahmen und Entwicklungsprozesse in der Arbeit mit Einzelpersonen und Gruppen und trifft nötige Absprachen.
5.8	Die/der Studierende kommuniziert mit den unterschiedlichen Partnern fach- und adressatengerecht. Sie/er respektiert unterschiedliche Meinungen und Vorgehensweisen. Sie/er reflektiert ihr/sein Kommunikationsverhalten und holt sich Rückmeldungen dazu.	5.8	Die/der Studierende kommuniziert mit den unterschiedlichen Partnern fach- und adressatengerecht. Sie/er respektiert unterschiedliche Meinungen und Vorgehensweisen. Sie/er reflektiert ihr/sein Kommunikationsverhalten, holt sich Rückmeldungen dazu und leitet Konsequenzen ab.	5.8	Die/der Studierende kommuniziert mit den unterschiedlichen Partnern fach- und adressatengerecht. Sie/er respektiert unterschiedliche Meinungen und Vorgehensweisen. Sie/er reflektiert ihr/sein Kommunikationsverhalten, holt sich Rückmeldungen dazu und setzt Erkenntnisse um.
Bewirtschaftung von Infrastruktur und Material					
5.9	Die/der Studierende informiert sich über die betrieblichen Vorgaben bezüglich Logistik, Infrastruktur und Material. Sie/er verwaltet die materiellen Ressourcen in ihrem/seinem Verantwortungsbereich und sorgt für einen sachgerechten Umgang mit Einrichtungen und Materialien.	5.9	Die/der Studierende kennt die betrieblichen Vorgaben bezüglich Logistik, Infrastruktur und Material. Sie/er verwaltet die materiellen Ressourcen in ihrem/seinem Verantwortungsbereich und bewirtschaftet sie sachgerecht.	5.9	Die/der Studierende kennt das Bewirtschaftungskonzept. Sie/er plant die Bewirtschaftung (selbständig oder in Zusammenarbeit). Sie/er verwaltet (selbständig oder in Zusammenarbeit) die materiellen Ressourcen des Bereichs Aktivierung und bewirtschaftet sie sachgerecht. Sie/er evaluiert die Wirksamkeit der Bewirtschaftung und leitet Optimierungsmassnahmen ab.